

vom... 31. 10. 1979 ...

6 Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lütau

Betr.: Genehmigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
Nr. 25 IV. Änderung (Stadtmoor III/Spitzort - Teilbereich West)
der Stadt Lauenburg/Elbe

Der von der Stadtvertretung am 12. 10. 1978 als Satzung beschlossene
Bebauungsplan Nr. 25 IV. Änderung (Stadtmoor III/Spitzort - Teilbe-
reich West) der Stadt Lauenburg/Elbe (bestehend aus der Planzeichnung
- Teil A - und dem Text - Teil B -) wurde gemäß § 11 in Verbindung mit
§ 6 Abs. 2 bis 4 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom
18. 8. 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2256) vom Herrn Landrat des
Kreises Herzogtum Lauenburg mit Verfügung vom 16. 5. 1979 - Az.: 617/
1-1/21-033 (25) 4 - genehmigt.

Der Plangeltungsbereich umfaßt die Flächen der an den Graf-Bernhard-
Ring (Westteil), Götzstraße, Findorfstraße, Callisenstraße und Friesen-
straße angrenzenden Grundstücke.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG zusammen mit der Begrün-
dung am Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Lauenburg/
Elbe, Schloß, 2058 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden zu
jedermanns Einsichtnahme auf Dauer öffentlich ausgelegt und mit der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG
über die fristgemäße Geltendmachung evtl. Entschädigungsansprüche
für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung in diesem Bebauungsplan
und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hinge-
wiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG bei
der Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 155a BBauG in der
Fassung des Änderungsgesetzes vom 6. 7. 1979 (Bundesgesetzblatt I
Seite 949) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres
seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Lauen-
burg/Elbe, Schloß, 2058 Lauenburg/Elbe, geltend gemacht worden ist;
der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften für die Genehmigung
und Geltendmachung des Bebauungsplanes (Satzung).
Lauenburg/Elbe, den 27. September 1979 Wollenberg, Bürgermeister

Wollenberg

8. 10. 79

Die wörtliche Übereinstimmung vor-
stehender Ablichtung mit dem Original
wird bescheinigt.

Lauenburg/Elbe, d. 10. 10. 1979

E. Harzig

